

Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2020	Beratungsunterlage TOP: 3	Bearbeiter:	Datum: 05.10.2020	
	Drucksache-Nr.: 84 /2020	Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

**Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“
 Sachstandsbericht 2020 und Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021
 - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Es wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 600.000 € bewilligt, so dass ein Gesamtförderrahmen von 1.000.000 € zur Verfügung stand. Im Jahr 2017 erfolgte auf Antrag der Gemeinde eine Aufstockung der Finanzhilfe um 300.000 €, so dass sich der Förderrahmen auf 1,5 Mio. € erhöht hatte.

Auf Grund der anstehenden Sanierung des Freudentaler Rathauses wurden bereits für die Programmjahre 2019 und 2020 jeweils Aufstockungsanträge beantragt und bewilligt. Die Aufstockung beträgt insgesamt 900.000 €, so dass sich die Finanzhilfe mittlerweile auf 3 Mio. € beläuft. Insgesamt war aber eine um rd. 300.000 € höhere Aufstockung in den beiden Jahren beantragt.

Der Gemeinderat hat nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen am 11.12.2013 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Fördersätze für private Maßnahmen beschlossen. Mittlerweile erfolgten drei kleinere Erweiterungen des Sanierungsgebiets. Auf Grund des großen Mittelbedarfs und der bereits zahlreichen Maßnahmen kann im aktuellen Sanierungsverfahren in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium keine weitere Erweiterung erfolgen. Dies wurde bereits seit ca. 2 Jahren den privaten Eigentümern bei Anfragen so mitgeteilt und es wurden die entsprechenden Absagen erteilt.

Im Jahr 2017 wurde auch das Maßnahmen- und Neuordnungskonzept überarbeitet und die Schaffung von öffentlichem Parkraum innerhalb des Sanierungsgebiets als Ziel der Sanierung aufgenommen. Der Gemeinde Freudental ist es hier gelungen, eine kleine Fläche in der Kirchstraße zu erwerben, auf der 3 – 4 Stellplätze angelegt werden können. Zusammen mit dem Neubau auf dem ehem. Hirschareal entsteht eine kleine öffentliche Fläche, auf der auch bis zu 8 neue öffentliche Stellplätze hergestellt werden.

Für das Sanierungsgebiet ist gegenüber dem Land Baden-Württemberg jährlich ein Sachstandsbericht für die bewilligte Sanierungsmaßnahme abzugeben, in dem über die bewilligten und realisierten sowie die geplanten Vorhaben informiert wird. Außerdem ist über die bewilligten und bereits abgeflossenen Fördermittel zu berichten.

Nachdem die Mitwirkungsbereitschaft von privater Seite bisher sehr gut war und auch einige kommunale Maßnahmen (Bürgerhaus, KiTa Rosenweg, Mäuseturm, Sanierung „Strombergstraße“ oder Aktivierung „Hirsch-Areal“) in der Zwischenzeit realisiert wurden, sind zum heutigen Stand bereits nahezu alle zur Verfügung stehenden Fördergelder gebunden bzw. bewilligt und auch schon abgerufen. D.h. für die noch zur Verfügung stehende Finanzhilfe sind bereits Sanierungsvereinbarungen mit Privateigentümer abgeschlossen. Die bisher noch nicht vergebene Finanzhilfe (knapp. 1.100.000 €) steht bisher für die Rathaussanierung zur Verfügung.

Neben der Rathaussanierung steht als wichtiges kommunales Projekt auch die Neugestaltung des „Rathaus- Schlossplatzes“ an. Nachdem die Planungen für das Rathaus sehr konkret sind und mit dem Eigentümerwechsel „Schloss Freudental“ große Dynamik in die Sache gekommen ist, soll die Umsetzung im Zuge der beiden Maßnahmen in enger Abstimmung erfolgen.

Von der noch vorhandenen Finanzhilfe von 1,1 Mio. € hatte die Gemeinde Freudental eigentlich 200.000 € für die Neugestaltung des Platzes vorgesehen. Von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde bei der Gewährung des Ausgleichstockzuschusses aber darauf hingewiesen und im Bescheid festgehalten, dass aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ für die Rathaussanierung insgesamt 1,1 Mio. € zur Verfügung stehen. Deshalb schlägt die Verwaltung zusammen mit der STEG vor, für das Programmjahr 2021 nochmals einen weiteren Aufstockungsantrag einzureichen und hier insbesondere auf die Neugestaltung des „Rathaus- / Schlossplatzes“ abzielen. Weitere private Ordnungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind keine mehr aufgenommen. Für bisher nicht bekannte Maßnahmen ist nur ein kleiner Pauschalbetrag bereitgestellt.

Mit dem Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021 wird eine Erhöhung des Gesamtförderrahmens um rd. 740.000 € sowie eine weitere Finanzhilfe von 440.000 € beantragt. Der ausgearbeitete Aufstockungsantrag wurde bereits fristgerecht zum 01.10.2020 beim Regierungspräsidium eingereicht.

In der Anlage liegt der Sachstandsbericht 2020 / Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021 mit der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht bei, aus der auch die Planansätze für das Haushaltsjahr 2021 sowie die folgenden Jahre ersichtlich sind. Die Verwaltung wird in der Sitzung den Sachstandsbericht und den Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021 ausführlich erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2021 sowie die Finanzplanung bis 2022/2023 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2021 incl. Finanzplanung aufzunehmen.